

Planerische Potentialanalyse

**zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen
in der Gemeinde Reitwein im Kreis Märkisch-Oderland**



Stand: Juli 2026

Planerische Potentialanalyse

zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der
Gemeinde Reitwein im Kreis Märkisch-Oderland

Auftraggeber:

Gemeinde Reitwein im Amt Lebus
Breite Straße 1
15326 Lebus

Auftragnehmer:

BORNHOLDT Ingenieure GmbH

Niederlassung Potsdam

Gutenbergstraße 63
14467 Potsdam
Tel.: 0331/7409142
Fax: 0331/7409144
E-Mail: info@bornholdt-potsdam.de

Hauptsitz

Klaus-Groth-Weg 28
25767 Albersdorf
Tel.: 04835/9706-0
Fax: 04835/9706-32
info@bornholdt-gmbh.de

Angelika von Pressentin, M.Sc. (Ökologie, Evolution und Naturschutz)

INHALTSVERZEICHNIS

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS	4
1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	5
2 PLANERISCHE VORGABEN	6
3 UNTERSUCHUNGSRAUM	8
4 METHODIK.....	10
5 KOMMUNALE UND REGIONALE KRITERIEN (SCHRITT 1)	11
5.1 Kriterien der kommunalen Ebene	11
5.2 Kriterien der regionalen Ebene	12
6 ABGRENZUNG UND BEWERTUNG DER POTENTIALFLÄCHEN	15
6.1 Ausschluss kleiner und isolierter Flächen (Schritt 2).....	15
6.2 Identifizierung und Lage der Potentialflächen	15
6.3 Bewertung der Potentialflächen (Schritt 3)	17
6.4 Weitere Aspekte bei der Standortwahl.....	18
7 AUSWERTUNG UND ZUSAMMENFASSUNG.....	19
8 QUELLEN	20
8.1 Literatur	20
8.2 Rechtsvorschriften.....	20
8.3 Datengrundlagen.....	21
ANLAGEN.....	24

ANLAGEN

- Anlage 1 – Karte: Vorschlag eines Sondergebiets für PV-Anlagen in Reitwein
- Anlage 2 – Karte: Ackerzahlen (Bodenpunktwerte) im Gemeindegebiet
- Anlage 3 – Tabelle: Datengrundlagen für die kommunalen Kriterien
- Anlage 4 – Tabelle: Datengrundlagen für die regionalen Kriterien
- Anlage 5 – Tabelle: weitere Datengrundlagen

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildungen

Abbildung 1: Landschaftsräume im Planungsraum	9
Abbildung 2: Kriterien der Gemeinde zu PV-FFA	12
Abbildung 3: Ausgewählte Kriterien der Regionalplanung	14
Abbildung 4: Ergebnisflächen nach Schritt 1 und Schritt 2	15
Abbildung 5: Lage der Potentialflächen	16
Abbildung 6: Fazit und Vorschlag eines SO-Gebiets	19

Tabellen

Tabelle 1: Bewertung der Potentialflächen	17
---	----

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Im Hinblick auf die stärkeren Bemühungen um den Ausbau der Erneuerbaren Energien strebt die Gemeinde Reitwein eine geordnete räumliche Entwicklung zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (im Weiteren PV-FFA genannt) in ihrem Gemeindegebiet an.

Die vorliegende Potentialanalyse bietet Grundlage für eine planerische Steuerung, die zum einen das Flächenpotential der Solarenergienutzung aufzeigt und zum anderen die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, des Arten- und Biotopschutzes, des Boden- und Denkmalschutzes und der Landwirtschaft berücksichtigt. Auch werden die Belange der Gemeinde mittels der von ihr festgelegten Kriterien berücksichtigt. Des Weiteren ist die bau- und planungsrechtliche Ausgangssituation hinsichtlich möglicher Restriktionen zu überprüfen. Ebenso ist im Sinne des interkommunalen Abstimmungsgebots gemäß § 2 Abs. 2 BauGB die Standortauswahl von zukünftigen PV-FFA gemeindeübergreifend zu betrachten, so *„dass gemeindeübergreifend Ziele der Raumordnung und andere fachliche und rechtliche Vorgaben gewahrt werden und zudem nicht eine Gemeinde die Planungshoheit der Nachbargemeinden einengt“* (MELUND 2021d).

Dabei ist die Potentialanalyse als informelle Planung dem förmlichen Bauleitplanverfahren vorgelagert, so dass die tatsächliche Eignung von potenziellen Standorten für PV-FFA mittels einer Detailplanung und Berücksichtigung aller Belange der § 1 Abs. 5 und 6 sowie § 1a BauGB im Rahmen des förmlichen Bauleitplanverfahrens nachzuweisen ist.

Aktuell wird zudem der Flächennutzungsplan gemeinsam mit der Gemeinde Reitwein neu aufgestellt, während die vorliegende PV-Potentialanalyse als fachliche Grundlage der Flächennutzungsplanung dient.

Die Potentialanalyse umfasst die gesamten Flächen des Gemeindegebiets und berücksichtigt damit die Möglichkeit, PV-FFA auch ohne EEG-Förderung in der freien Landschaft zu errichten.

2 PLANERISCHE VORGABEN

Die vorliegende PV-Potentialanalyse dient der Ermittlung potenziell geeigneter Standorte für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) im Gemeindegebiet Reitwein. Hierzu werden übergeordnete fachliche und planerische Vorgaben mit den Zielsetzungen und Leitlinien der Gemeinde zusammengeführt.

Grundlage bildet insbesondere die **Gemeinsame Arbeitshilfe Photovoltaik-Freiflächenanlagen des Landes Brandenburg** (MLUK; MIL; MWAE 2023). Diese hebt hervor, dass der Ausbau von PV-Freiflächenanlagen städtebaulich tragfähig sowie gesellschafts- und naturverträglich gestaltet werden soll. Den Kommunen kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu, da sie über die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung die räumliche Steuerung entsprechender Vorhaben im Außenbereich übernehmen. Die Potentialanalyse dient dabei als vorausschauendes Instrument zur Orientierung auf geeignete Standorte im Gemeindegebiet. Ziel ist es, Fehlentwicklungen frühzeitig zu vermeiden, Nutzungskonflikte zu minimieren und konkurrierende Flächenansprüche bereits im Vorfeld zu berücksichtigen. Entsprechend der Arbeitshilfe des Landes Brandenburg sollen hierfür Positiv-, Einzelfall- und Ausschlusskriterien als methodische Grundlage der Flächenauswahl herangezogen werden.

Für die Bewertung potenzieller Standorte sind insbesondere Vorgaben der Landes-, Regional- und Landschaftsplanung sowie bestehende kommunale Konzepte und Entwicklungsziele relevant. Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere folgende Planungen und Konzepte:

- **Landschaftsprogramm Brandenburg**
 - Hauptbericht (MLUR 2001)
 - Entwurf des sachlichen Teilplans „Biotopverbund Brandenburg“ (2016)
 - Teilfortschreibung als Sachlicher Teilplan „Landschaftsbild“ (Roth & Fischer 2022)
 - Vorbereitung der Fortschreibung des „Schutzgutes Boden“ (2018)
- **Landschaftsrahmenplan** (aktuell in Aufstellung befindlich)
- **Landschaftsplan** aus 1996, wobei der sich aktuell in Bearbeitung befindliche Plan berücksichtigt wird
- **Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg** aus 2019
- **Integrierter Regionalplan** (Vorentwurf aus 2021 der beiden Planinhalte mit Teil I: Freiraumverbund, Hochwasservorsorge, Verkehr und Teil II: Rohstoffsicherung, Gewerbe- und Industriegebiete, Trassenvorsorge Infrastruktur, Tourismusschwerpunktraum)
- **Flächennutzungsplan** (aktuell in Neuaufstellung befindlich)

Die Inhalte der genannten Planungen überschneiden sich teilweise, da sie häufig Übernahmen oder Konkretisierungen übergeordneter Zielstellungen darstellen. Für die vorliegende PV-Potentialanalyse sind insbesondere solche Vorgaben maßgeblich, die konkrete Kriterien für die räumliche Steuerung von PV-Freiflächenanlagen auf kommunaler Ebene formulieren.

Eine zentrale Grundlage hierfür bilden folgende Dokumente:

- 2. Entwurf **Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree** mit Anlage Kriteriengerüst Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Bestätigt durch

die 2. Sitzung / 8. Amtszeit der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree am 02.06.2025 (Beschluss-Nr. 25/02/10))

- **Kriterienkatalog zu PV Anlagen in der Gemeinde Reitwein** (Beschluss der Gemeinde, Beschluss Nr. 16-12/2025 am 1.12.2025)

Die beiden zuletzt genannten Dokumente führen fachliche, planerische und kommunale Zielstellungen zusammen und sind zugleich Ergebnis politischer und gesellschaftlicher Abstimmungsprozesse. Sie bilden damit die wesentliche Grundlage für die Bewertung potenzieller PV-Standorte im Gemeindegebiet.

Die Kriterien der Regionalen Planungsgemeinschaft sowie der Gemeinde Reitwein werden in Kapitel 5 beziehungsweise in der Anlage (Anlagen 3 und 4) näher erläutert.

Darüber hinaus ist bei der Bewertung potenzieller Standorte zwischen unterschiedlichen Typen von PV-Freiflächenanlagen zu unterscheiden, da diese mit unterschiedlichen Flächenansprüchen und Nutzungsintensitäten verbunden sind. Konventionelle PV-Freiflächenanlagen dienen primär der Stromerzeugung und werden meist bodennah auf Konversionsflächen, infrastrukturbegleitenden Flächen oder landwirtschaftlichen Nutzflächen errichtet, die ursprüngliche Nutzung entfällt meist. Naturschutz-PV bezeichnet naturverträglich gestaltete Anlagen, bei denen die Förderung der Biodiversität und die ökologische Aufwertung der Fläche gezielt berücksichtigt werden, beispielsweise durch extensive Bewirtschaftung oder die Entwicklung von Habitatstrukturen. Agri-PV-Anlagen kombinieren die landwirtschaftliche Nutzung einer Fläche mit der gleichzeitigen Erzeugung von Solarstrom, etwa durch hoch aufgeständerte, vertikale oder nachgeführte Module, sodass die landwirtschaftliche Nutzung weiterhin erhalten bleibt.

Als Ergebnis ergibt sich für die vorliegende PV-Potentialanalyse ein planerischer Rahmen, der sowohl die energiepolitischen Zielsetzungen zum Ausbau erneuerbarer Energien als auch die Belange von Natur und Landschaft, Landwirtschaft sowie der Ortsentwicklung berücksichtigt. Die dargestellten Vorgaben bilden die Grundlage für die Ableitung konkreter Kriterien zur Bewertung potenzieller Standorte für PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Reitwein.

3 UNTERSUCHUNGSRaum

Im Folgenden wird der Untersuchungsraum zusammenfassend beschrieben, ausführliche Information zu Boden, Gewässern, Biotopen, Klima, Landschaftsbild und weiteren Themen finden sich in den entsprechenden Kapiteln des sich in Neuaufstellung befindlichen Landschaftsplans.

Der Untersuchungsraum umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Reitwein im Landkreis Märkisch-Oderland im Land Brandenburg. Die Gemeinde liegt im östlichen Brandenburg, nördlich von Frankfurt (Oder) und südlich von Küstrin-Kietz. Für die Untersuchung des gemeindeweiten PV-Potentials werden zudem PV-Flächen (in Planung), Naturschutzgebiete oder Wohnbebauungen in Nachbargemeinden nahe der Gemeindegrenzen berücksichtigt.

Die Gesamtfläche des Untersuchungsraums beträgt rund 2.400 ha, davon entfallen ein geringer Teil auf Siedlungs- und Verkehrsflächen, der überwiegende Teil liegt in der freien Landschaft.

Die Gemeindefläche gehört naturräumlich teils zum Hauptgebiet der Ostbrandenburgischen Platte (Untergebiet: Lebusplatte) und teils zum Hauptgebiet des Odertals (Untergebiet: Oderbruch). Die Lebusplatte ist ein Grundmoränenzug, der gegen das Odertal in steilen Kanten – den sogenannten Oderhängen – abbricht. Der markante Reitweiner Sporn ragt als ehemaliger Prallhang in das Odertal hinein und bildet ein charakteristisches Element des Landschaftsraums. Das höher gelegene Grundmoränenplateau des Reitweiner Sporns ist überwiegend ackerbaulich genutzt, nur vereinzelt bewaldet und von Alleen oder Baumreihen gegliedert. Der übrige Bereich des Planungsraums gehört zur naturräumlichen Einheit des Oderbruchs, einer ebenen, anthropogen geprägten Polderlandschaft mit einem dichten Netz von Gräben und Vorflutern (Alte Oderläufe).

Landschaftsräumlich lassen sich im Untersuchungsraum gemäß der Neuaufstellung des Landschaftsplans sieben klar voneinander unterscheidbare Räume abgrenzen:

- Agrarlandschaft im westlichen Oderbruch
- Dörfer und bebaute Ortsteile bzw. Siedlung (Reitwein)
- Oderhänge zwischen Reitweiner Sporn und Oderbruch
- Plateau des Reitweiner Sporns
- Agrarlandschaft im östlichen Oderbruch
- Grünlandniederung mit Auenwäldern im Oderbruch
- Deichvorland entlang der Oder

Diese Räume unterscheiden sich hinsichtlich Relief, Nutzung, Vegetation und landschafts-ökologischer Funktion deutlich voneinander. Sie bilden die Grundlage für Bewertung, Zieldefinition und Entwicklung landschaftlicher Leitbilder im Planungsprozess des Landschaftsplans.

Die vorrangige Nutzung im Planungsraum ist landwirtschaftlich geprägt – überwiegend durch großflächigen Ackerbau. Ergänzend bestehen Siedlungsnutzung in der Ortslage sowie extensiv genutztes Grünland im Deichvorland. Waldflächen finden sich vor allem an den Oderhängen und auf dem Reitweiner Sporn. Das Deichvorland ist von naturnahen Grünlandflächen und Auenwaldentwicklungen geprägt.

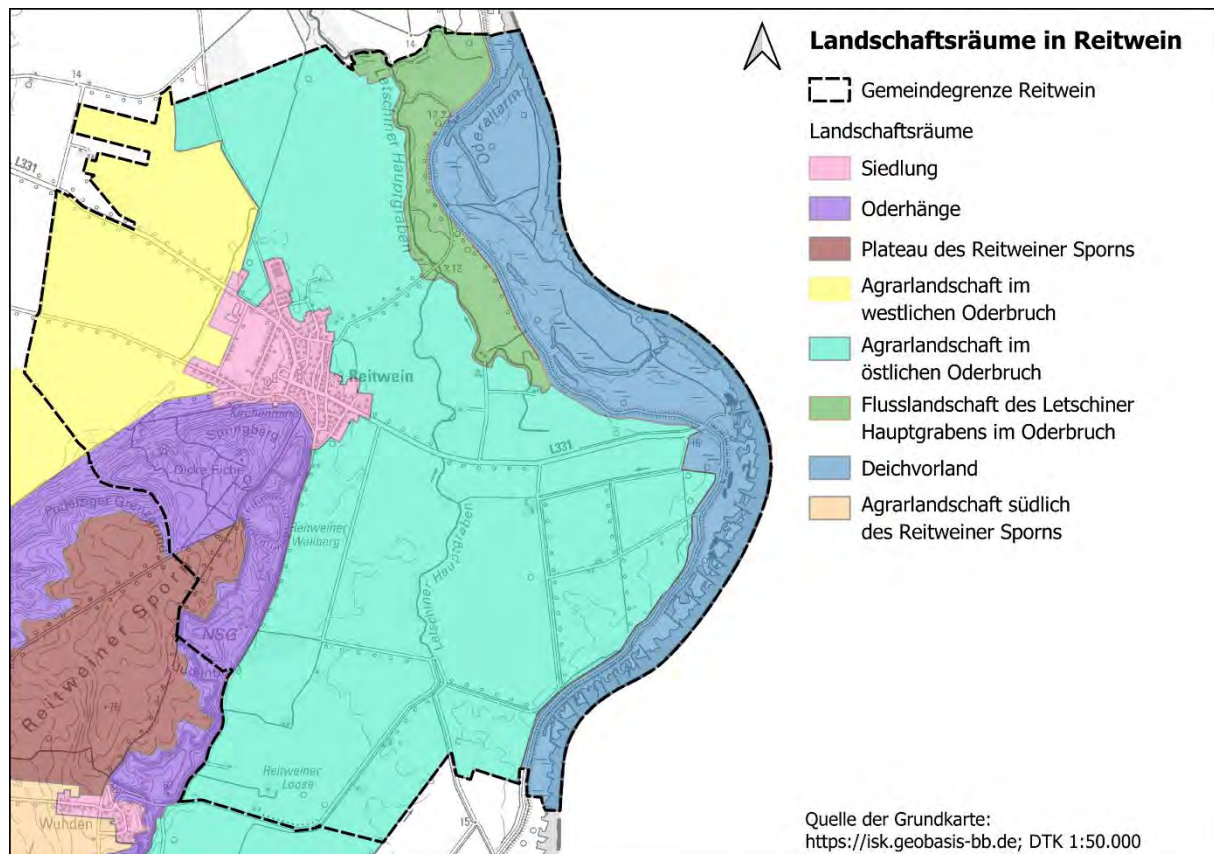


Abbildung 1: Landschaftsräume im Planungsraum

Im östlichen Planungsraum befinden sich umfangreiche Schutzgebietsflächen, darunter das FFH-Gebiet „Alte Oderläufe im Oderbruch“, das FFH-Gebiet „Odervorland Oderbruch“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet „Mittlere Oderniederung“. Weitere Schutzgebiete liegen an den Oderhängen.

Regional kommt dem Planungsraum eine Bedeutung als geschichtlich geprägter Siedlungs- und Kulturlandschaftsraum am Rande des Oderbruchs zu. Besonders hervorzuheben sind die Kolonisationsgeschichte des Oderbruchs, kulturhistorisch bedeutende Einzelgehöfte (Loose), sowie landschaftsbezogene touristische Potentiale, etwa entlang des Oder-Radwegs oder an den geschichtsträchtigen Stätten auf dem Reitweiner Sporn.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Bundesstraße B112 in der Nachbargemeinde Podelzig sowie über die Landesstraße L331. Reitwein verfügt über keinen Anschluss mehr an das überregionale Schienennetz. Westlich der Ortslage verläuft jedoch eine alte Bahnlinie, die sich in Nord-Süd-Richtung erstreckt und nicht mehr in Benutzung ist.

4 METHODIK

Das Vorgehen der Potentialanalyse erfolgt in drei Schritten. Sie wird durchgeführt anhand der Kriterien aus kommunalen und regionalen Vorgaben, sowie weiteren Kriterien, die sich aus der Wirtschaftlichkeit und der dem Vorentwurf des Landschaftsplans ergeben. Welches Kriterium in welcher Phase betrachtet wird, ist einerseits abhängig von der Relevanz des Kriteriums, andererseits von der Art der zugehörigen Datengrundlage. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in Form einer Karte mit dem Maßstab 1:25.000 (siehe Anlage 1).

Schritt 1: Ausschluss größerer Flächen anhand der festgelegten Kriterien

Es wird im ersten Schritt die gesamte Gemeindefläche betrachtet. Anhand der kommunalen Kriterien und einem Großteil der Kriterien der Regionalplanung werden durch Geoverarbeitung große Bereiche des Gemeindegebiets für die PV-Nutzung ausgeschlossen. Diese sind beispielsweise geschützte Biotope oder Flächen in nächster Nähe zu Wohngebäuden (genauer siehe Kapitel 5 und Anlage 3). Dabei ist zu beachten, dass für die kommunalen Kriterien zwei Varianten angewandt werden (siehe Kapitel 5.1). Entsprechend ergeben sich in jedem Verfahrensschritt zwei Varianten von Ergebnisflächen. Zusätzlich werden geplante Maßnahmenflächen aus dem Vorentwurf des Landschaftsplans ausgeschlossen. Alle übrigen Flächen werden in den nächsten Schritten weiter behandelt.

Schritt 2: Ausschluss kleiner und isolierter Flächen sowie weiterer ungeeigneter Flächen

Zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Umsetzung und zur Minimierung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sollten die Teilflächen der Solaranlage räumlich zusammenhängend angeordnet sein und eine ausreichende Flächengröße besitzen. Deshalb werden in diesem Schritt einerseits Teilflächen unter 1 ha und andererseits Teilflächen unter 10 ha und mit mehr als 100 m Abstand zur nächsten Teilfläche ausgeschlossen.

Darüber hinaus werden Flächen ausgeschlossen, die nicht im Feldblockkataster erfasst sind. Dieses umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen, insbesondere Acker- und Grünlandflächen. Dadurch werden ergänzend zu den bereits im vorherigen Schritt ausgeschlossenen Nutzungen (z. B. Wohngebiete und Waldflächen) auch kleinere Bereiche wie Wege und Wegränder ausgeschlossen. Diese entsprechen ebenfalls nicht der Definition von Freiflächen und stehen zudem für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Regel weder zur Verfügung noch sind sie hierfür wirtschaftlich geeignet. Die verbleibenden Flächen werden im nächsten Schritt einer detaillierteren Betrachtung unterzogen.

Schritt 3: Bewertung der übrigen Flächen anhand weiterer Kriterien

In dieser Phase werden die Ergebnisflächen des vorherigen Schrittes (Potentialflächen) gemeinsam mit den übrigen Kriterien aus Regionalplanung und weiteren Kriterien dargestellt und anhand dieser bewertet.

5 KOMMUNALE UND REGIONALE KRITERIEN (SCHRITT 1)

5.1 Kriterien der kommunalen Ebene

(aus dem Kriterienkatalog zu PV Anlagen in der Gemeinde Reitwein - Beschluss der Gemeinde, Beschluss Nr. 16-12/2025 am 1.12.2025)

Die von der Gemeinde festgelegten Kriterien zur Standortwahl umfassen mehrere Themenbereiche und sind als Soll-Formulierungen ausgestaltet.

Abweichungen von den Soll-Kriterien, etwa den vorgegebenen Abständen, sind möglich, sofern diese fachlich begründet und nachvollziehbar dargestellt werden. Da es in dem Gemeindegebiet durch viele Wald- und Schutzgebiete eingeschränkte Möglichkeiten für die PV-Nutzung gibt, wurde eine abgeschwächte Variante der Kriterien in Abstimmung mit der Gemeindevertretung festgelegt, die die Ziele der Kriterien (Naturschutz, Schutz des Landschaftsbildes) weiterhin berücksichtigen, aber größere Potentialflächen für PV ermöglichen. Die Schritte der PV-Analyse werden also zweimal, einmal für jede Variante durchgeführt.

Für die Standortwahl von PV-Freiflächenanlagen relevante Kriterien der Gemeinde sind:

1. Gesamtfläche: maximal 3,5 % der Grundfläche der Gemeinde

2. Abstand in m zu:

Waldflächen	50	30
Straßen und Wegen	50	30
L331 - Hauptstraße	100	50
Wohngebäuden	400	350
Variante		B
	A	
	schriftlich festgelegte	abgeschwächte Kriterien in
	Maximal-Kriterien	Abstimmung mit
		Gemeindevertretung

3. Priorisierung von Flächen

- mit Versiegelung (Lagerplätze, befestigte Wege, Fahrbahnen, Parkplätze usw.)
- ohne hohe Ertragsfähigkeit: über Fläche gemittelter Bodenpunktwert (Ackerzahl) sollte nicht wesentlich über 50 sein

4. Freihalten von Sichtachsen auf den Reitweiner Sporn aus westlicher und östlicher Richtung

Für die Nachvollziehbarkeit der Datengrundlagen zu den entsprechenden Kriterien finden sich ausführliche Tabellen in der Anlage.

Der Abgleich der CIR-Biotopkartierung mit OSM-Daten (siehe Anlage 3) ergibt, dass es im Gemeindegebiet keinerlei unbenutzte Fahrbahnen/Straßen oder versiegelte Wege gibt. Außerdem sind keine Industriegebiete, Lagerflächen oder versiegelte Parkplätze mit weniger als 500 m Abstand zu Wohngebäuden vorhanden. Das Positiv-Kriterium der Versiegelung wird deshalb im weiteren Verlauf der Analyse nicht weiter beachtet.

Die Bewertung der Ertragsfähigkeit erfolgt erst im letzten Verfahrensschritt, da sie auf dem flächenbezogenen Mittelwert der Ackerzahlen der jeweils abgegrenzten Fläche basiert. Eine entsprechende Berechnung ist erst nach Festlegung der Flächenkulisse auf Grundlage der übrigen Kriterien möglich.

In der folgenden Karte (Abbildung 2) werden die übrigen Kriterien in Form von Abstandsflächen zu Wohngebäuden, Waldgebieten sowie Straßen und Wegen dargestellt. Dies soll helfen, zu erkennen, welche Bereiche aus welchen Gründen in Schritt 1 ausgeschlossen werden. Um zukünftiger Wohnraumentwicklung Rechnung zu tragen, wurden die Flächen im Abstand von 500 m nicht nur von einzelnen Wohngebäuden, sondern auch von den Innenbereichen aller Siedlungen betrachtet.

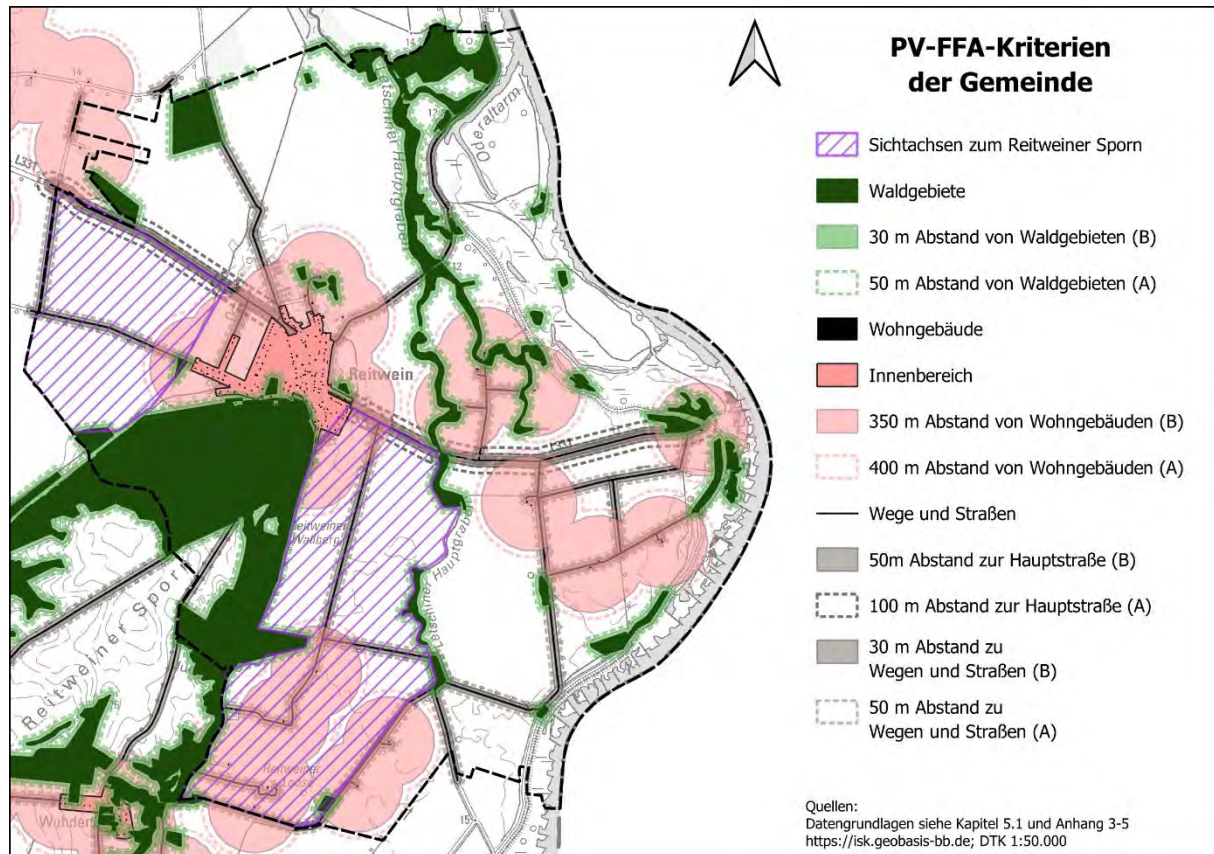


Abbildung 2: Kriterien der Gemeinde zu PV-FFA

5.2 Kriterien der regionalen Ebene

(aus dem 2. Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree der regionalen Planungsgemeinschaft mit Anlage Kriteriengerüst Photovoltaik-Freiflächenanlagen)

Die Kriterien der Regionalen Planungsgemeinschaft sind sehr umfassend, sie beinhalten insgesamt 38 Kriterien, darunter:

- **10 Positivkriterien:** betreffen Flächen mit guter grundsätzlicher Eignung für PV-Freiflächenanlagen, z. B. vorbelastete oder infrastrukturnahe Standorte.
- **10 Einzelfallbezogene Kriterien:** betreffen Flächen mit möglichen Nutzungskonflikten, bei denen eine individuelle Abwägung erforderlich ist.
- **18 Negativkriterien:** betreffen Flächen, die wegen Natur-, Landschafts- oder anderer Schutzfunktionen für PV ausgeschlossen sind.

Die Relevanz der einzelnen Kriterien im Gemeindegebiet, die Quellen für die zugehörigen Datengrundlagen und die Verarbeitung dieser für die Potentialanalyse werden in einer Tabelle in Anlage 4) aufgelistet. Folgend findet sich eine Zusammenfassung.

Große Relevanz haben einige wenige **Negativ-Kriterien**, da durch diese bereits ein großer Teil der Flächen im Gemeindegebiet für die PV-Nutzung ausgeschlossen werden kann. Dazu zählen:

- NK 01 Siedlungsgebiete
- NK 02 Flächen im Abstand von 200 m zu Siedlungen
- NK 03 Hochwasserrisikogebiete
- NK 06 FFH-Gebiete (Schutzgebiete nach EU-Richtlinie Natura 2000)
- NK 11 Waldgebiete
- NK 17 hochwertiges Landschaftsbild

Diese Kriterien werden in der folgenden Karte dargestellt (siehe Abbildung 3).

Für das Verständnis der Relevanz der Kriterien im Gemeindegebiet ist zu berücksichtigen, dass sich Waldflächen, Naturschutz- und FFH-Gebiete sowie geschützte Biotope häufig räumlich überlagern. Dies gilt insbesondere für die Gebiete der Oderhänge, des Deichvorlandes und der Grünlandniederung im Oderbruch.

Für das NK 17 „hochwertiges Landschaftsbild“ wurde die im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplans erarbeitete Landschaftsbildbewertung herangezogen. Damit wird von der von der Regionalen Planungsgemeinschaft vorgesehenen Bewertung des Landschaftsprogramms abgewichen, da diese auf Landesebene erfolgt und einen geringeren Detaillierungsgrad aufweist. Die Landschaftsbildbewertung des Landschaftsplans konkretisiert die landesweite Bewertung für den Untersuchungsraum und berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten. Weitere Informationen können dem neu aufzustellenden Landschaftsplan entnommen werden. Die Landschaftsbildbewertung erfolgt im Landschaftsplan in 6 Kategorien, wobei die höchsten 3 Kategorien hier als hochwertiges Landschaftsbild dargestellt und behandelt werden.

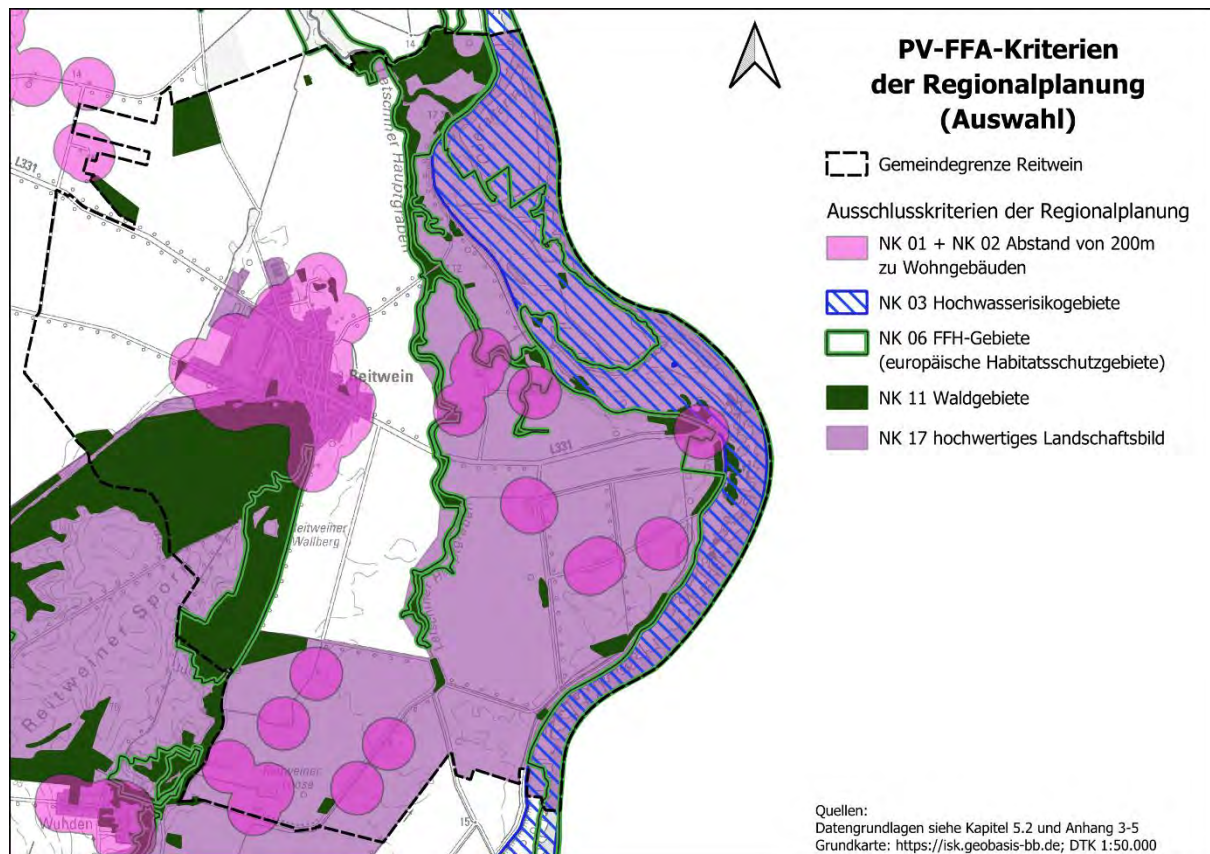


Abbildung 3: Ausgewählte Kriterien der Regionalplanung

Weiterhin ist zu beachten, dass für die Negativ-Kriterien des Freiraumverbundes (NK 04) und der klimarobusten Böden (NK 15) die Datengrundlagen auf Ebene des Gemeindegebietes ebenfalls nicht flächengenau vorliegen. Deshalb konnten die in diesen Daten beschriebenen Flächen nicht in Schritt 1 durch Geoverarbeitung ausgeschlossen werden. Dies musste manuell in Schritt 3 (NK 04) geschehen bzw., aufgrund der Hochrechnung der entsprechenden Eigenschaften der Flächen auf große Rasterschnitte bzw. Feldblöcke als Abwägungskriterium betrachtet werden (NK 15). Nur so kann sichergestellt werden, dass geeignete Flächen für PV-Freiflächenanlagen nicht aufgrund ihrer räumlichen Nähe zu ungeeigneten Flächen fälschlicherweise ausgeschlossen werden. Bereiche mit diesen Kriterien finden sich in der Karte zu Schritt 3 in Kapitel 6.2.

Flächen, auf die einige andere Negativ-Kriterien wie beispielsweise NK 08 (Moorböden) zutreffen, finden sich im Gemeindegebiet nur in geringem Umfang und sind aufgrund der Übersichtlichkeit in keiner Karte dargestellt. Diese finden aber Berücksichtigung durch den Ausschluss der entsprechenden Flächen in Schritt 1.

Flächen, auf die alle anderen Negativ-Kriterien, wie beispielsweise Windparks (NK 016) oder regionale Flugplätze (NK 13) zutreffen, finden sich im Gemeindegebiet nicht, diese werden deshalb auf keiner Karte dargestellt und finden keine weitere Beachtung.

Relevante **Einzelfallkriterien** im Gemeindegebiet sind das Vogelschutzgebiet (SPA) und Bodendenkmale (EK 06). Relevante **Positiv-Kriterien** gibt es im Gemeindegebiet nicht. Bereiche, die auf diese Einzelfall-Kriterien zutreffen, finden sich ebenso in der Karte zu Schritt 3 in Kapitel 6.2.

6 ABGRENZUNG UND BEWERTUNG DER POTENTIALFLÄCHEN

6.1 Ausschluss kleiner und isolierter Flächen (Schritt 2)

Die folgende Karte (Abbildung 4) zeigt die verbleibenden Flächen für PV-FFA nach Ausschluss der Kriterien in Schritt 1 (Kommunale Kriterien, ein Großteil der Negativkriterien der Regionalplanung) sowie darüberliegend die Potentialflächen nach dem Ausschluss kleiner, isolierter oder nicht verfügbarer Flächen (Schritt 2). Die Ergebnisflächen teilen sich in A- und B-Flächen auf. Dabei ist die Potentialfläche A Ergebnis der Variantenberechnung, die die maximalen Abstände gemäß den kommunalen Kriterien berücksichtigt. Die Potentialfläche B dagegen wird über die Variante ermittelt, die reduzierte Abstandskriterien vorsieht (siehe Kapitel 5.1).

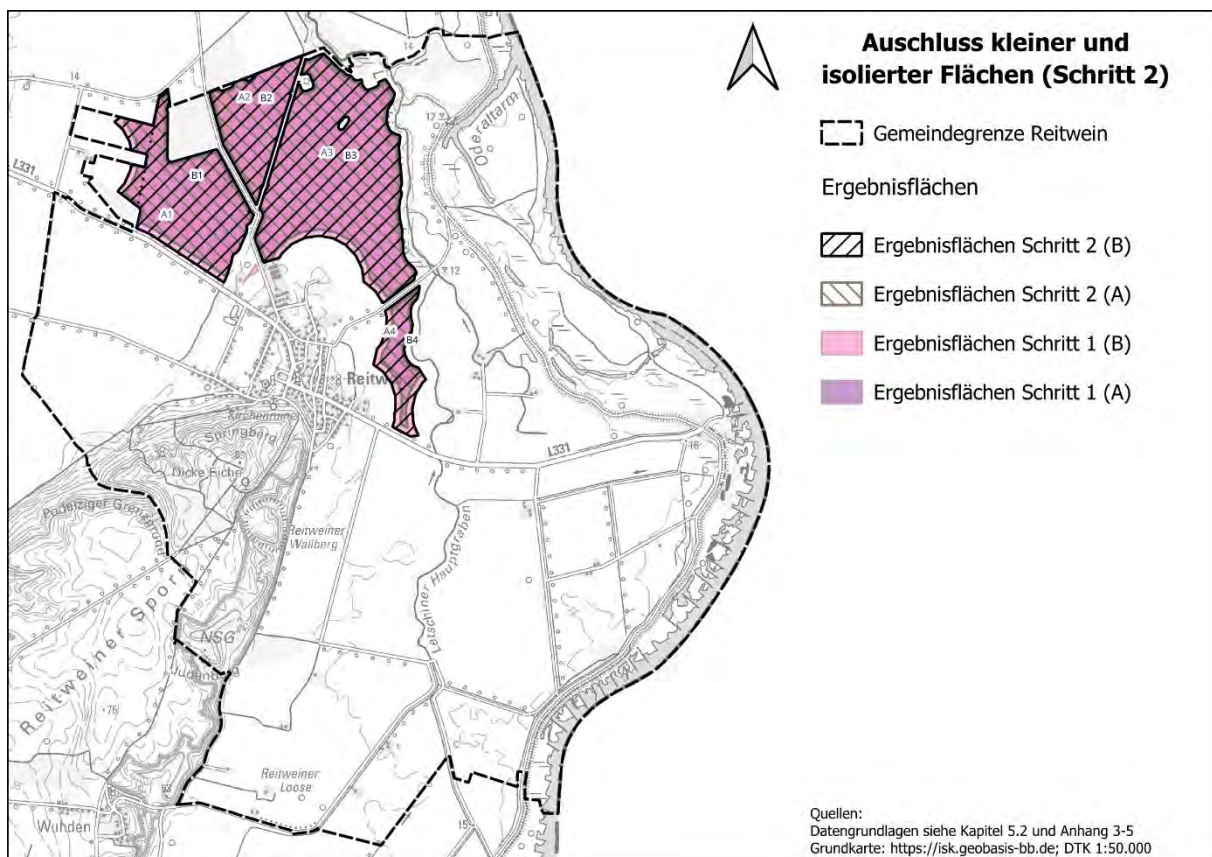


Abbildung 4: Ergebnisflächen nach Schritt 1 und Schritt 2

6.2 Identifizierung und Lage der Potentialflächen

Die aus Schritt 2 hervorgehenden Flächen befinden sich im Nordwesten des Gemeindegebiets und in Nachbarschaft zueinander. Die folgende Karte zeigt deren Lage sowie die in Schritt 3 zu berücksichtigenden Kriterien (siehe Abbildung 5).

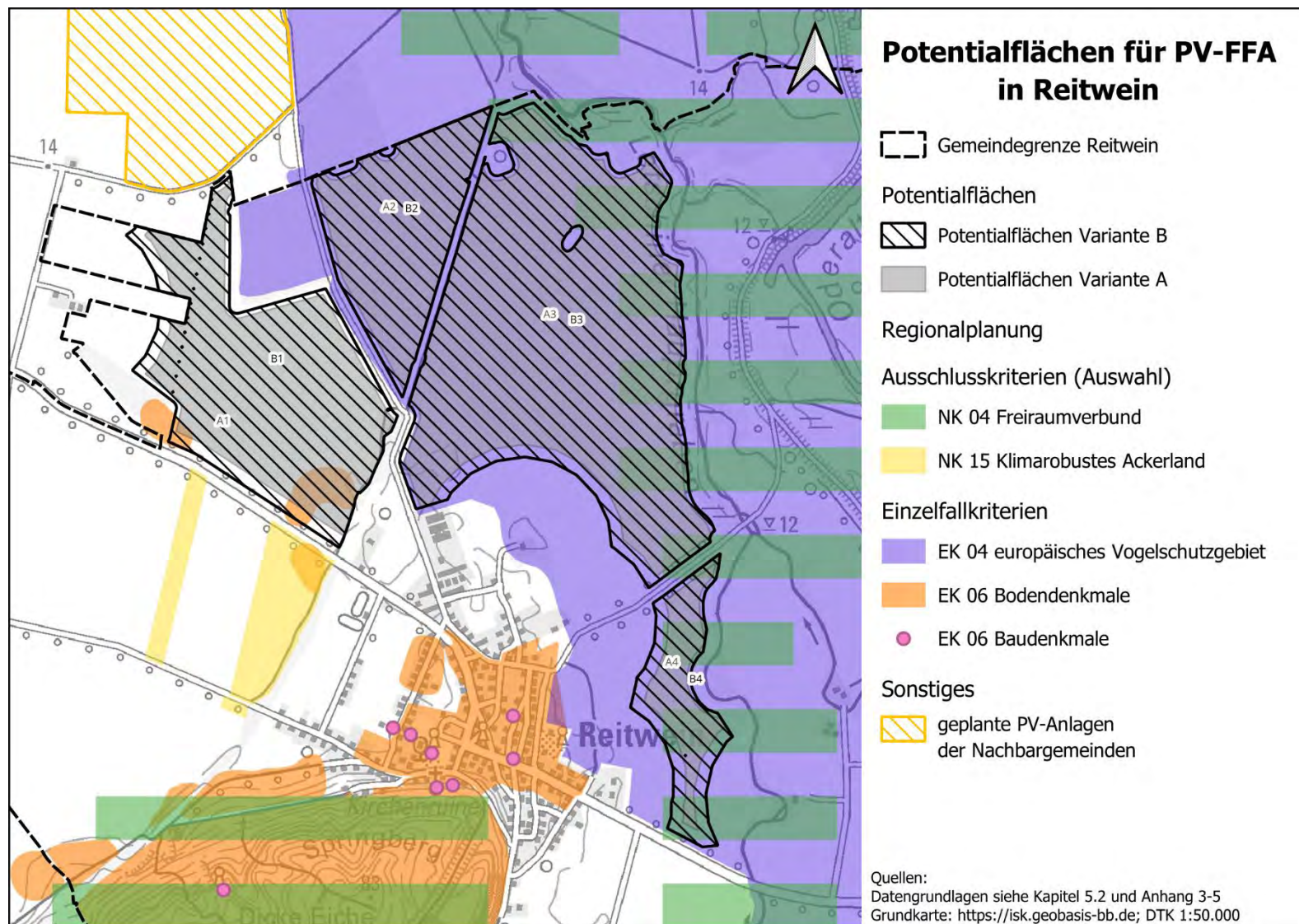


Abbildung 5: Lage der Potentialflächen

6.3 Bewertung der Potentialflächen (Schritt 3)

In der folgenden Tabelle 1 findet sich eine Übersicht der Potentialflächen und deren Vor- und Nachteile für die Errichtung von PV-Anlagen anhand der in der vorherigen Karte (Abbildung 5) dargestellten Kriterien.

Tabelle 1: Bewertung der Potentialflächen

Flächen- bezeichnung	Fläche	Mittlere Ackerzahl	Nachteile	Vorteile
A1	Ca. 64 ha	48,4	Bodendenkmale auf geringer Fläche	Nachbarschaft zu geplanter PV-Anlage
B1	Ca. 75 ha	47,3		
A2	Ca. 37 ha	48,6	Vogelschutzgebiet auf gesamter Fläche	
B2	Ca. 40 ha	48,2		
A3	Ca. 127 ha	49	Vogelschutzgebiet auf gesamter Fläche - Teilweise im Freiraumverbund	
B3	Ca. 140 ha	48,5		
A4	Ca. 12 ha	55,2	Freiraumverbund auf gesamter Fläche Vogelschutzgebiet auf gesamter Fläche Geringe Gesamtfläche Hohe Ackerzahl	
B4	Ca. 24 ha	55,2		

Anhand der schriftlich festgelegten Kriterien sind die Flächen A1 bzw. B1 gut für PV-FFA geeignet. Es gibt ein nur geringes Konfliktpotential durch ein kleinräumiges Bodendenkmal. Zudem ist die Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zu bereits geplanten PV-FFA als vorteilhaft zu bewerten. PV-Anlagen räumlich zu fokussieren dient dazu, Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft auf einen Bereich zu begrenzen und damit zu minimieren.

Die Flächen A2/B2 und A3/B3 sind nur eingeschränkt geeignet, da sie vollständig im Vogelschutzgebiet liegen. Für die Flächen A3/B3 kommt im östlichen Bereich zusätzlich ein Konfliktpotential durch den Freiraumverbund hinzu.

Die Flächen A4/B4 weisen insgesamt eine geringe Eignung für PV-FFA auf. Ausschlaggebend sind die Lage im Vogelschutzgebiet, der Freiraumverbund, die geringe Flächengröße sowie vergleichsweise hohe Ackerzahlen.

Die Flächen A1 und B1 haben eine über die Fläche gemittelte Ackerzahl von 48,4 bzw. 47,3. Ab einer Ackerzahl von 45 spricht die Regionale Planungsgemeinschaft von Böden hoher Ertragsfähigkeit. Die Beanspruchung solcher Böden ist entsprechend besonders sorgfältig zu prüfen.

Die Bewertung der genannten Potentialflächen als geeignete Flächen für die PV-Nutzung ist jedoch trotz der erhöhten Ertragsfähigkeit vertretbar. Zum einen kann im weiteren Planungsprozess die Vereinbarkeit der PV-Nutzung mit der landwirtschaftlichen Nutzung angestrebt werden, wie sie Agri-PV-Anlagen vorsehen. Zum anderen ist hervorzuheben, dass das gesamte Gemeindegebiet von einem sehr großen Anteil von landwirtschaftlichen Flächen mit hoher Ertragsfähigkeit geprägt ist. Zudem werden auf vielen Flächen Energiepflanzen angebaut. Im Jahr 2025 wurde auf ca. 20 % bzw. ca. 770 ha der Agrarflächen in den Gemeinden Podelzig und Reitwein Energiemais (Code gemäß Agrarantragsdaten: Mais (ohne Silomais NC 411)) angebaut (MLEUV 2025). Weitere 14 % der Flächen wurde für Winterraps verwendet (ebd.), wobei Winterraps neben der Biodieselverwertung ebenso für Speiseöle, Industrieprodukte und Tierfutter verwendet werden kann. Die Energieausbeute pro Fläche bei Energiepflanzen wie Mais ist um ein 40-faches geringer als die der Photovoltaikanlagen (UBA 2025).

Die ausgewiesenen Bodendenkmale auf den Flächen A1 und B1 nehmen eine vergleichsweise geringe Fläche ein. Die konkrete Berücksichtigung ist im Rahmen von Bebauungsplan- und Genehmigungsverfahren in Abstimmung mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden zu prüfen.

6.4 Weitere Aspekte bei der Standortwahl

Bei der Standortwahl sind darüber hinaus weitere Aspekte zu berücksichtigen, die bislang nicht in schriftlich festgelegten Kriterien verankert sind. Hierzu zählen insbesondere die Einsehbarkeit der Flächen sowie deren Verfügbarkeit. Eine gemeindeweite Prüfung der Einsehbarkeit ist nicht Gegenstand der vorliegenden PV-Potentialanalyse und kann lediglich bei den ermittelten Potentialflächen abgeschätzt werden.

Die Verfügbarkeit von Flächen wird im Rahmen der Potentialanalyse grundsätzlich nicht berücksichtigt, da diese ausschließlich die objektive Eignung von Flächen anhand fachlicher Kriterien bewertet. Die Klärung der tatsächlichen Flächenverfügbarkeit erfolgt in nachgelagerten Planungs- und Abstimmungsprozessen.

Bezüglich der Bewertung der Einsehbarkeit der ermittelten Potentialflächen ist zunächst festzustellen, dass durch die kommunale Vorgabe zum Freihalten der Sichtbeziehungen zwischen Reitweiner Sporn, Ortskern und Umgebung von technischer Überprägung ein wesentlicher Konflikt mit dem Landschaftsbild bereits weitgehend ausgeschlossen wird (siehe Schritt 1). Dennoch verbleiben Sichtbarkeiten bei den Potentialflächen, die ohne Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen das Landschaftsbild beeinträchtigen können.

So sind die Flächen A1/A2 von einzelnen Wohnhäusern und der Ortseingangsstraße (L331) sichtbar, die Flächen A3/B3 und A4/B4 sind vom Triftweg und letztere ebenfalls von der L331 östlich des Dorfkerns sichtbar. Außerdem sind beide Bereiche von einzelnen Wohnhäusern am östlichen Rand des Siedlungskerns sichtbar. Die Flächen A2/B2 sind lediglich von einem Wanderweg aus sichtbar.

Generell ist die Sichtbarkeit aller Potentialflächen aufgrund des schwachen Reliefs als geringfügig zu erwarten, sodass die im kommunalen Kriterienkatalog formulierten Bedingungen zur Gestaltung der PV-Anlage mit einer Sichtschutzhecke ausreichen, um eine Verschlechterung des Orts- und Landschaftsbilds zu vermeiden.

7 AUSWERTUNG UND ZUSAMMENFASSUNG

Nach Ausschluss der Flächen, auf die die kommunalen und regionalen Negativ-Kriterien zutreffen, verbleiben acht Potentialflächen in den landwirtschaftlichen Bereichen nordwestlich bis östlich des Reitweiner Dorfkerns.

Auf Grundlage der weiteren kommunalen und regionalen Kriterien werden die Potentialflächen A1 bzw. B1 als besonders geeignet für eine PV-Nutzung bewertet (siehe Abbildung 6). Auf diesen Flächen finden sich allerdings Böden mit hohen Ackerzahlen und Bodendenkmale. Vor dem Hintergrund des großflächigen Vorkommens hoch ertragsfähiger Böden im Gemeindegebiet ist die Inanspruchnahme von Böden mit einer flächengemittelten Ackerzahl von 47 bis 48 für PV-Anlagen als vertretbar zu bewerten. Zudem kann im weiteren Planungsprozess die Vereinbarkeit zwischen PV-Nutzung und landwirtschaftlicher Nutzung, wie sie Agri-PV-Anlagen vorsehen, angestrebt werden. Konflikte bezüglich des im Bereich des Bodendenkmals können durch eine frühe Beteiligung der zuständigen Behörden bewältigt werden.

Es wird nun das folgende Sondergebiet (SO-Gebiet) für PV-Anlagen vorgeschlagen, das auf der Potentialfläche B1 basiert.

Zur besseren Lesbarkeit ist Abbildung 6 zusätzlich in der Anlage als Karte im Maßstab 1:25.000 dargestellt.

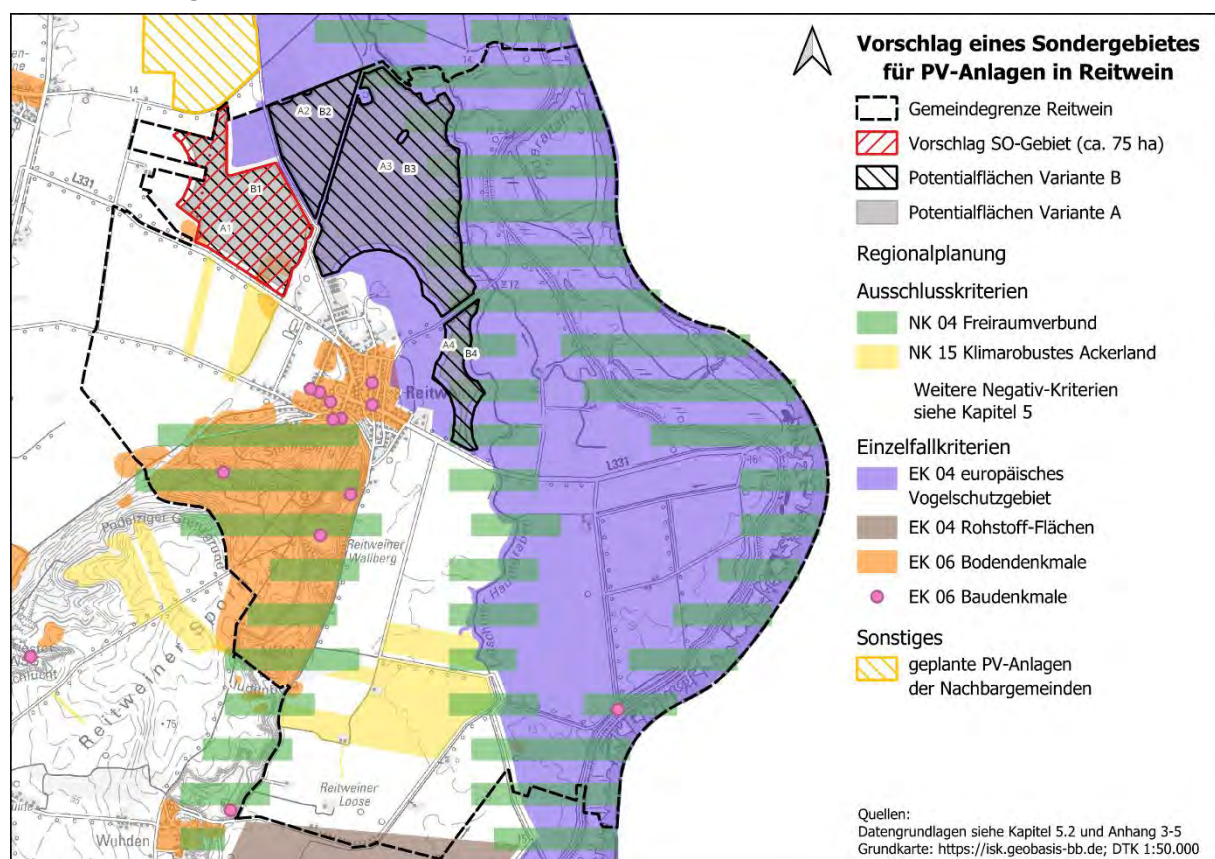


Abbildung 6: Fazit und Vorschlag eines SO-Gebiets

8 QUELLEN

8.1 Literatur

- Amt Lebus (o.J.): **Gemeinsamer Landschaftsplan der Gemeinden Podelzig und Reitwein**, derzeit in Neuaufstellung und Bearbeitung von BORNHOLDT Ingenieure GmbH, Stand Juni 2026
- Amt Lebus (o.J.): **Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden Podelzig und Reitwein**, derzeit in Neuaufstellung und Bearbeitung von BORNHOLDT Ingenieure GmbH, Stand Juni 2026.
- Gemeinde Reitwein (2025): **Kriterienkatalog zu PV Anlagen in der Gemeinde Reitwein**
Beschluss der Gemeinde am 1.12.2025.
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) (2019):
Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR).
Berlin/Potsdam.
- Landkreis Märkisch-Oderland (2026): **Landschaftsrahmenplan Landkreis Märkisch-Oderland**
(derzeit in Fortschreibung/Aufstellung), Stand Entwurf im April 2026.
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK); Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL); Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) (2023):
Gemeinsame Arbeitshilfe Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA): Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten für Kommunen im Land Brandenburg. Potsdam, S. 26.
- Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (MLUR) (2001): **Landschaftsprogramm Brandenburg**. Hauptbericht. Potsdam.
- Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) (2016): **Landschaftsprogramm Brandenburg. Entwurf des sachlichen Teilplans „Biotopverbund Brandenburg“**. Potsdam.
- Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) (2018): **Vorbereitung der Fortschreibung des Schutzgutes Boden im Landschaftsprogramm Brandenburg**. Potsdam.
- Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (2021): **Integrierter Regionalplan Oderland-Spree**. Vorentwurf Teil I (Freiraumverbund, Hochwasservorsorge, Verkehr) und Teil II (Rohstoffsicherung, Gewerbe- und Industriegebiete, Trassenvorsorge Infrastruktur, Tourismusschwerpunktraum). Frankfurt (Oder).
- Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (2025): **2. Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree mit Anlage Kriteriengerüst Photovoltaik-Freiflächenanlagen**. Frankfurt (Oder).
- Roth, M. & Fischer, C. (2022): **Landschaftsprogramm Brandenburg. Teilfortschreibung als sachlicher Teilplan „Landschaftsbild“**. Potsdam.
- UBA – Umweltbundesamt (2025) **Photovoltaik-Freiflächenanlagen**, zuletzt aktualisiert am 04.11.2025, unter <https://www.uba.de/n107415de> (letzter Zugriff am 02.04.2026)

8.2 Rechtsvorschriften

- BauGB – Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.
- BBodSchG – Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist.
- BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 87) geändert worden ist.

EEG – Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 347) geändert worden ist.
Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.

8.3 Datengrundlagen

Amt Golzow (2024)– Vorentwurf des Bebauungsplans "**Freiflächenphotovoltaik östlich der B112**" der Gemeinde Alt Tucheband, unter:
https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/bd09a2fda8cfe34008eb8215a7ea0db322883/24-11-28-02_OD_03_GO_RS_1_VE_BP_30.09.2024.pdf, Stand:
30.09.2024, zuletzt abgerufen am 16.06.2026

BLDAM - Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, **Bodendenkmale**, unter <https://gis-bldam-brandenburg.de/ows/bodendenkmale?Service=WFS&Request=GetCapabilities>

BLDAM - Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (2025): **Denkmalliste des Landes Brandenburg** – Landkreis Märkisch-Oderland. Stand: 01.01.2025. Wünsdorf. Online verfügbar unter: <https://bldam-brandenburg.de>

GEDO - Gewässer- und Deichverband Oderbruch (2024) **Geodaten Gewässer Podelzig Reitwein**, Datenversand per E-Mail von Fr. Hulitschke am 06.12.2024

Gemeinde Reitwein (2006): **Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Reitwein**. Beschlossen und in Kraft getreten am 21.02.2006.

GL – Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (2019): **Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)** – Hauptkarte, GIS-Datensatz: **Freiraumverbund**. Potsdam/Berlin. Abruf am TT.MM.JJJJ.

IAMO - Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (2023) **Bodenwertzahlen der landwirtschaftlichen Bodenschätzung für Brandenburg**, unter: <https://maps.bonares.de/mapapps/resources/apps/bonares/index.html?lang=en&mid=a45c7a1f-3dc5-478f-9d25-50dacd607d02>

MLEUV - Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (2025) **Daten aus dem Agrarförderantrag**, abgerufen am 22.10.2025 unter <https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/render?url=https://geoportal.brandenburg.de/gs-json/xml?fileid=996f8fd1-c662-4975-b680-3b611fcb5d1f>

LBGR - Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (2025) **Karte der oberflächennahen Rohstoffe 1:50 000**, abgerufen am 19.02.2026 unter https://inspire.brandenburg.de/services/mr_kor50_wms?request=GetCapabilities&service=WMS

LBGR - Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (2026) **Moorbodenkarte Brandenburgs**, abgerufen am 6.03.2026 unter https://inspire.brandenburg.de/services/moorkarte_wfs?request=GetCapabilities&service=WFS

LBGR - Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (2026b) **Bergbau Brandenburgs**, abgerufen am 6.03.2026 unter https://inspire.brandenburg.de/services/bergbau_wms?REQUEST=GetCapabilities&SERVICE=WMS

LFB - Landesbetrieb Forst Brandenburg (2025) **Walddaten/FGD-Grunddaten**, Download am 13.06.2025; Digitale Ersterfassung ab 1998 bis 2008; seitdem fortlaufende Aktualisierung; Erfassungsmaßstab 1:5000; Aktualisierungszyklus (SDE): FGD-Grunddaten: wöchentlich

LfU – Landesamt für Umwelt Brandenburg (2009) **CIR-Biotoptypen 2009** - Flächendeckende Biotop- und Landnutzungskartierung im Land Brandenburg (BTLN).

- LfU** - Landesamt für Umwelt Brandenburg (2016) **Seen im Land Brandenburg**, Stand: 10.11.2021, unter <https://data.geobasis-bb.de/geofachdaten/Wasser/Hydrologie/seen25.zip> (letzter Zugriff am 06.05.2024)
- LfU** - Landesamt für Umwelt Brandenburg (2020) **Wasserschutzgebiete des Landes Brandenburg**, unter <https://data.geobasis-bb.de/geofachdaten/Wasser/Gewaesserbewirtschaftung/wsg.zip> (letzter Zugriff am 3.07.2024)
- LfU** - Landesamt für Umwelt Brandenburg (2021) **Hochwasserrisikogebiete im Land Brandenburg**, unter <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=3836DB1B-9435-40DE-8FC4-BEAFFA472C8C&q=hochwasser%20brandenburg>
- LfU** - Landesamt für Umwelt Brandenburg (2022) **Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung aus Sicht des Bodenschutzes im Land Brandenburg**, unter <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=DAC1E56E-7465-45AA-A90B-32C2CA476FE5&q=moorb%C3%B6den%20brandenburg>
- LfU** - Landesamt für Umwelt Brandenburg (2023a) **BBK oder Biotopkataster Brandenburg** – Kartierung von Biotopen, gesetzlich geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG) und FFH-Lebensraumtypen im Land Brandenburg
- LfU** - Landesamt für Umwelt Brandenburg (2023b) **Naturschutzgebiete des Landes Brandenburg**, unter <https://www.metaver.de/trefferanzeige?docuuid=AB2F53A4-A68E-413F-84C4-A972D2A2DA0B>
- LfU** - Landesamt für Umwelt Brandenburg (2023c) **Festgesetzte Überschwemmungsgebiete**, unter <https://metaver.de/trefferanzeige?plugid=/ingrid-group:ige-iplug-BB&docuuid=830D525C-66F1-4112-9EF5-E8341685CC9E>
- LfU** - Landesamt für Umwelt Brandenburg (2025) **FFH-Gebiete des Landes Brandenburg**, unter <https://www.metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>,
- LfU** - Landesamt für Umwelt Brandenburg (2026a) **Deponien in Brandenburg**, unter https://inspire.brandenburg.de/services/depo_wfs?request=GetCapabilities&service=WFS
- LfU** - Landesamt für Umwelt Brandenburg (2026b) **Schutzgebiete in Brandenburg**, unter https://inspire.brandenburg.de/services/schutzg_wms?language=ger&request=GetCapabilities&service=WMS
- LGB** - Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (2024) **Amtliches Liegenschaftskataster** - ALKIS-Daten, unter <https://geobroker.geobasis-bb.de/gbss.php?MODE=GetProductInformation&PRODUCTID=6de36219-3e68-489e-8ebc-632e5ffb6dc9> (Download am 16.01.2024)
- LGB** - Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (2025) **Feldblockkataster 2025**, unter <https://geobroker.geobasis-bb.de/gbss.php?MODE=GetProductInformation&PRODUCTID=9e95f21f-4ecf-4682-9a44-e5f7609f6fa0> (Download am 04.06.2025)
- LGB** - Landesvermessung und Geobasisinformation (2024) **Digitale geografische Karte 1:10.000** unter <https://geobasis-bb.de/lgb/de/geodaten/topographische-karten/top-karten-1-10-000/#>
- LGB** - Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (o. J.) **Digitale Verwaltungsgrenzen** unter <https://geobroker.geobasis-bb.de/gbss.php?MODE=GetProductInformation&PRODUCTID=00fdc3fb-3bc1-4548-bca2-e735fb11c974>
- Landkreis Märkisch-Oderland - untere Naturschutzbehörde, Information zu Naturdenkmälern** in Reitwein und Podelzig in Mitteilung per E-Mail am 09.12.2025 von Frau Wagler
- LuBB** - Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (2025) **Übersicht über die Flugplätze in Berlin und Brandenburg**, abgerufen am 20.2.2025 unter

<https://lubb.berlin-brandenburg.de/aufgaben/flugplaetze-berlin-brandenburg/uebersicht-flugplaetze/>

OSM – OpenStreetMap, <https://www.openstreetmap.org>

RPG – Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, (2025a) Information zu klimarobusten Böden in Reitwein und Podelzig in Mitteilung per E-Mail am 21.09.2025 von Frau Kusmane

RPG - Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (2025b): 12_TRP EE_2.
Entwurf_Geodaten **Vorranggebiete Windenergienutzung**. Geodatensatz zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree. Frankfurt (Oder).

ANLAGEN

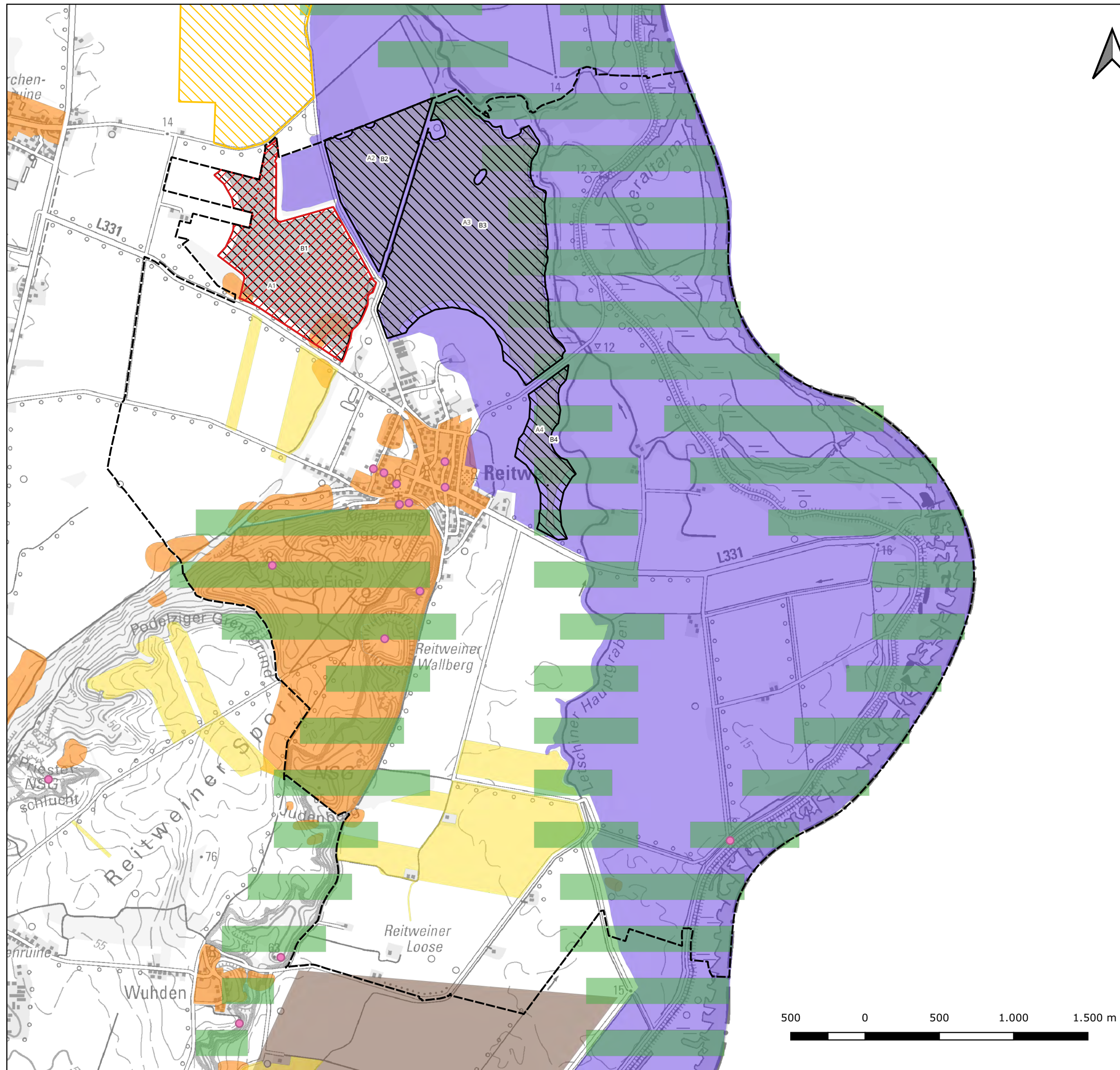
Anlage 1 – Karte: Vorschlag eines Sondergebiets für PV-Anlagen in Reitwein

Anlage 2 – Karte: Ackerzahlen (Bodenpunktwerte) im Gemeindegebiet

Anlage 3 – Tabelle: Datengrundlagen für die kommunalen Kriterien

Anlage 4 – Tabelle: Datengrundlagen für die regionalen Kriterien

Anlage 5 – Tabelle: weitere Datengrundlagen



Vorschlag eines Sondergebietes für PV-Anlagen in Reitwein

- Gemeindegrenze Reitwein
- Vorschlag SO - Gebiet (ca. 75 ha)
- Potentialflächen Variante B
- Potentialflächen Variante A

Regionalplanung

Ausschlusskriterien

- NK 04 Freiraumverbund
- NK 15 Klimarobustes Ackerland
- Weitere Ausschlusskriterien siehe Kapitel 5

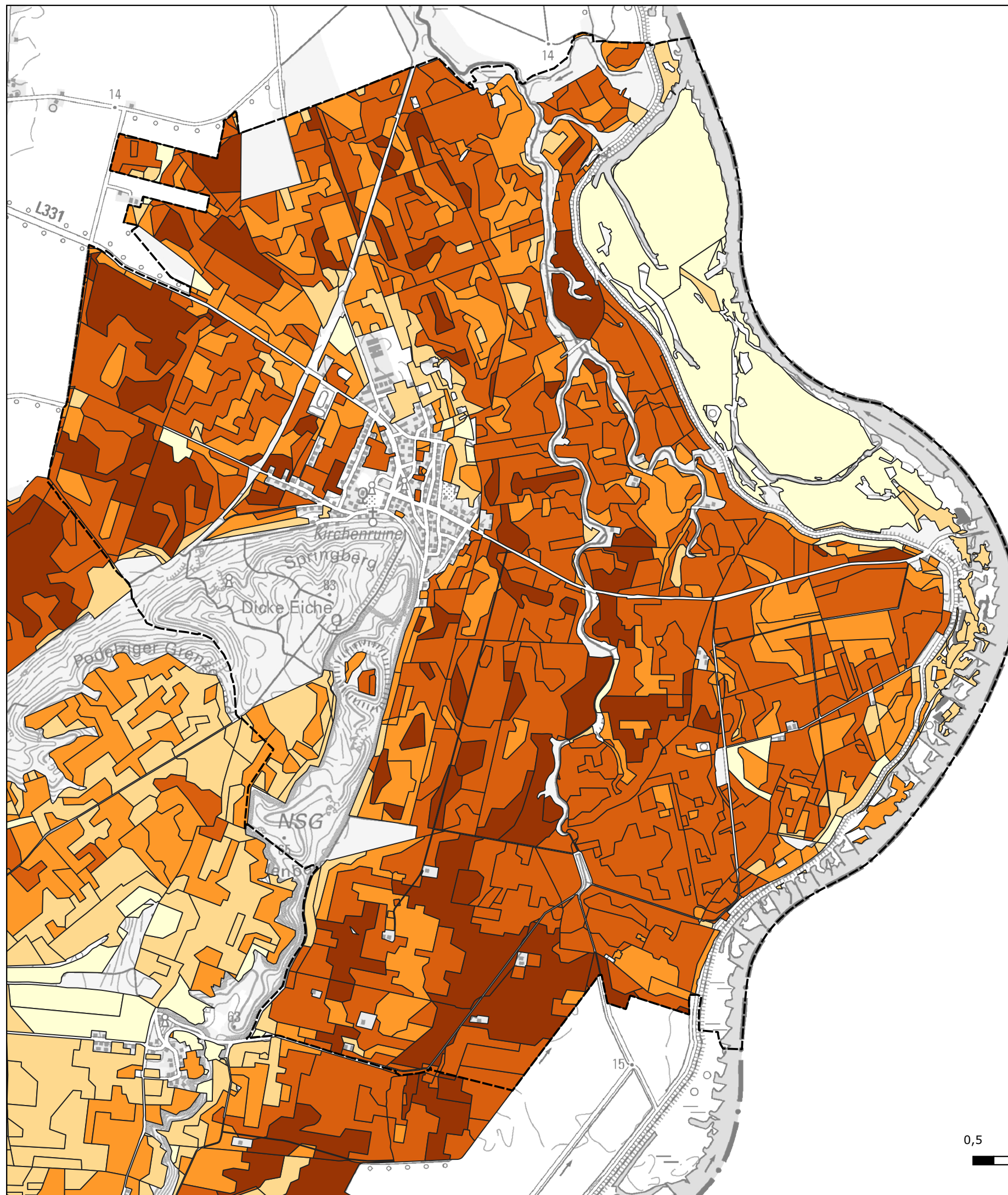
Einzelfallkriterien

- EK 04 europäisches Vogelschutzgebiet
- Rohstoffe
- EK 06 Bodendenkmale
- EK 06 Baudenkmale

Sonstiges

- geplante PV-Anlagen der Nachbargemeinden

Auftraggeber		Gemeinde Reitwein im Amt Lebus	
Projekt		Planerische Potentialanalyse PV	
Darstellung		Potentialflächen und Vorschlag SO-Gebiet	
Maßstab im Original	1 : 25.000		BORNHOLDT Ingenieure GmbH Albersdorf • Potsdam www.bornholdt-gmbh.de
Stand	August 2026		
Quellen			
Datengrundlagen: siehe Kapitel 5 und Anhang 3-5 Grundkarte: https://isk.geobasis-bb.de ; DTK 1:50.000			



Ackerzahlen im Gemeindegebiet Reitwein (Bodenpunktwert)

- 0 - 15
- 15 - 30
- 30 - 45
- 45 - 60
- 60 - 75

Auftraggeber
Gemeinde Reitwein im Amt Lebus

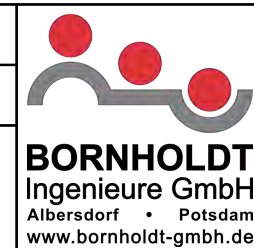
Projekt
Planerische Potentialanalyse PV

Darstellung
Ackerzahlen im Gemeindegebiet

Maßstab
im Original 1 : 25.000

Stand
August 2026

Quellen
Datengrundlagen siehe Kapitel 5.2 und
Anhang 3-5
Grundkarte: <https://isk.geobasis-bb.de>;
DTK 1:50.000



Anlage 3 – Tabelle: Datengrundlagen für die kommunalen Kriterien

Kriterium	Abstand Variante A / Abstand Variante B bzw. Filtergrenze	Layer/Quelle	Relevanz im Gemeindegebiet	Verarbeitung
1. Wohngebäude	400m/350m	Gemeinde Reitwein: Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung (Innenbereich) LGB 2024: Amtliches Liegenschaftskataster (ALKIS)	Siehe Kapitel 5.1	Geoverarbeitung (in Schritt 1): - Erstellung des Pufferbereichs - Ausschluss der betroffenen Flächen
2. Waldflächen	50m/30m	LfU 2009: CIR-Biotoptypen 2009 LfU 2023: BBK oder Biotopkataster LFB 2025: Walddaten	Siehe Kapitel 5.1 (und 5.2)	Geoverarbeitung (in Schritt 1): - Filterung + Vereinigung der Daten aus verschiedenen Quellen - Erstellung des Pufferbereichs - Ausschluss der betroffenen Flächen
3. Sehenswürdigkeiten	500 m	BLDAM: Denkmalliste des Landes Brandenburg	Siehe Kapitel 5.1	Geoverarbeitung (in Schritt 1): - Erstellung des Pufferbereichs - Ausschluss der betroffenen Flächen
4. Straßen + Radwege	50 m	Open Street Map (OSM)	Siehe Kapitel 5.1	Geoverarbeitung (in Schritt 1): - Filtern der OSM-Layerobjekte auf entspr. Attribute - Erstellung des Pufferbereichs - Ausschluss der betroffenen Flächen
5. L331 - Hauptstraße	100m/50m	Open Street Map (OSM)	Siehe Kapitel 5.1	
6. Ertragsschwache Böden	Mittlere AZ <50	IAMO: Bodenzurückzahlen der landwirtschaftlichen Bodenschätzung für Brandenburg	Siehe Kapitel 6.3	Darstellung mit Potentialflächen in Kapitel 6.2 und 6.3 (Schritt 3)

Anlage 4 – Tabelle: Datengrundlagen für die regionalen Kriterien

PK = Positivkriterium, EK = Einzelfallkriterium, NK = Negativkriterium

Kriterium	Quelle (Layer) – siehe Quellenverzeichnis (Kapitel 8)	Relevanz im Gemeindegebiet (GG)	Datenverarbeitung
[PK 01] Konversionsflächen und Deponien	LfU 2026a: Deponien in Brandenburg	- Keine im GG vorhanden -	-
[PK 02] Flächen mit einem durch technische Einrichtungen stark geprägten Landschaftsbild	LGB: Digitale topografische Karte 1:10.000	- nur im 200 m Radius um Wohngebäude (Industriebereiche) vorhanden -	-
[PK 03] Randstreifen von Schienenwegen	LGB: Digitale topografische Karte 1:10.000	- Keine im GG vorhanden -	-
[PK 04] Randstreifen von Bundesautobahnen	LGB: Digitale topografische Karte 1:10.000	- Keine im GG vorhanden -	-
[PK 05] Verkehrsnebenflächen von regionalen Flugplätzen	LuBB 2026: Übersicht über die Flugplätze in Berlin und Brandenburg	- Keine im GG vorhanden -	-
[PK 06] Flächen im Anschluss an gewerblich-industrielle Nutzung	LGB: Digitale topografische Karte 1:10.000	- nur im 200 m Radius um Wohngebäude vorhanden -	-
[PK 07] Gewerbe- und Industriegebiete	LGB: Digitale topografische Karte 1:10.000	- nur im 200 m Radius um Wohngebäude vorhanden -	-
[PK 08]			
- Geringfügig klimarobuste Böden	- keine Datengrundlage zur Unterscheidung von geringfügig und relativ klimarobusten Böden vorliegend -		
- Böden geringerer Ackerzahlen	IAMO: Bodenwertzahlen der landwirtschaftlichen Bodenschätzung für Brandenburg	im GG auf im Deichvorland und um den Siedlungsbereich vorhanden, Bereiche meist durch andere Kriterien ungeeignet	- Nach Bearbeitung von NK 15 (Böden hoher AZ) und EK 01 (mittlere AZ) obsolet -
[PK 09] Realisierte Windparks	LGB: Digitale topografische Karte 1:10.000 Eigene Luftbildinterpretation	- Keine im GG vorhanden -	-
[PK 10] Netzintegrationsfähigkeit	Open Street Map (OSM): Hochspannungsleitungen	- Keine im GG vorhanden -	-

Kriterium	Quelle (Layer) – siehe Quellenverzeichnis (Kapitel 8)	Relevanz im Gemeindegebiet (GG)	Datenverarbeitung
[EK 01]			
- Relativ klimarobuste Böden	Siehe PK 08	-	-
- Böden mittlerer Ackerzahlen	IAMO: Bodenwertzahlen der landwirtschaftlichen Bodenschätzung für Brandenburg	Böden mittlerer Ackerzahlen finden sich auf dem Plateau und südlich des Reitweiner Sporns	Darstellung mit Potentialflächen in Kapitel 6.2 (Schritt 3)
[EK 02] Künstliche Seen	LBGR 2026b: Bergbau Brandenburgs	- Keine im GG vorhanden -	-
EK 03] Rohstoffflächen	LBGR 2025: Karte der oberflächennahen Rohstoffe 1:50.000	Kleiner Bereich im südwestlichen Bereich des GG	-
[EK 04] Europäische Vogelschutzgebiete	LfU 2026b: Schutzgebiete in Brandenburg	Östlicher Teil des Gemeindegebietes	Darstellung mit Potentialflächen in Kapitel 6.2 (Schritt 3)
[EK 05] Großräumige Landschaftsschutzgebiete	LfU 2026b: Schutzgebiete in Brandenburg	- Keine im GG vorhanden -	-
[EK 06] Boden, Bau-, Garten- und Technikdenkmäler	BLDAM: Bodendenkmale BLDAM: Denkmalliste des Landes Brandenburg	- keine Garten- und Technikdenkmale im GG vorhanden - Bau & Bodendenkmale: siehe Karte in Kapitel 6.2	Bau- & Bodendenkmale: Darstellung mit Potentialflächen in Kapitel 6.2 (Schritt 3)
[EK 07] Wiedervernässte Moorböden	Keine Daten zu wiedervernässten Moorböden vorhanden, generell nur wenig Moorböden vorhanden siehe (NK 08)		-
[EK 08] Maximale Flächengröße der PV-FFA Gebiete (200 ha)	-	-	-
[EK 09] Minimalgröße von PV-FFA (15 ha)	-	-	- Berücksichtigung einer Minimalgröße in Schritt 2 -
[EK 10] Schutzzone III, III A und B der Trinkwasserschutzgebiete	LfU 2020 - Wasserschutzgebiete des Landes Brandenburg	- Keine im GG vorhanden -	-

Kriterium	Quelle (Layer) – siehe Quellenverzeichnis (Kapitel 8)	Relevanz im Gemeindegebiet (GG)	Datenverarbeitung
[NK 01] Siedlungsgebiete sowie Flächen rechtskräftiger Bebauungspläne mit Ausweisungen von Wohn-, Mischgebieten [NK 02] Abstandszone zu Siedlungsgebieten und sonstigen geschützten Nutzungen (200m)	LGB 2024: Amtliches Liegenschaftskataster (ALKIS) Gemeinde Reitwein: Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung (Innenbereich)	Siehe Kapitel 5.2	Geoverarbeitung (in Schritt 1): - Filtern der ALKIS-Layerobjekte auf entspr. Attribute: Wohngebäude - Erstellung des Pufferbereichs um Wohngebäude und Innenbereich - Ausschluss des Kriterienbereichs
[NK 03]			
- 100-jährliches Hochwasser HQ100	LfU 2021: Hochwasserrisikogebiete im Land Brandenburg	Komplettes Deichvorland betroffen	Geoverarbeitung (in Schritt 1): Ausschluss des Kriterienbereichs
- Überschwemmungsgebiete	LfU 2023c: Festgesetzte Überschwemmungsgebiete	- Keine im GG vorhanden -	-
[NK 04] Freiraumverbund des LEP HR	GL: Landesentwicklungsplan (LEP-HR) - Freiraumverbund	Keine flächengenaue Verortung im GG möglich, da Daten auf Ebene des Landes erstellt wurden	Darstellung mit Potentialflächen in Kapitel 6.2 (Schritt 3)
[NK 05] Naturschutzgebiete	LfU 2023b: Naturschutzgebiete des Landes Brandenburg	Siehe Kapitel 5.1 und 5.2	Geoverarbeitung (in Schritt 1): - Ausschluss des Kriterienbereichs
[NK 06] Fauna-Flora-Habitat-Gebiete	LfU 2025: FFH-Gebiete des Landes Brandenburg	Siehe Kapitel 5.2	Geoverarbeitung (in Schritt 1): - Ausschluss des Kriterienbereichs
[NK 07] Gesetzlich geschützte Biotope	LfU 2009: CIR-Biotoptypen 2009 LfU 2023a: BBK oder Biotopkataster	Siehe Kapitel 5.2	Geoverarbeitung (in Schritt 1): - Vereinigung der Daten aus den beiden Quellen - Ausschluss des Kriterienbereichs

Kriterium	Quelle (Layer) – siehe Quellenverzeichnis (Kapitel 8)	Relevanz im Gemeindegebiet (GG)	Datenverarbeitung
[NK 08] Naturnahe Moorböden			
- Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung aus Bodenschutzsicht - Naturnahe und potenziell naturnahe Moorböden - Moorböden mit extrem hoher und sehr hoher Kohlenstoffspeicherung	LfU 2022: Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung aus Sicht des Bodenschutzes im Land Brandenburg	Moorböden fast ausschließlich am Letschiner Hauptgraben und Deichvorland vorhanden	Geoverarbeitung (in Schritt 1): - Vereinigung der Daten aus verschiedenen Quellen - Ausschluss des Kriterienbereichs
- Feuchtgebiete	LfU 2009: CIR-Biototypen 2009 LfU 2023: BBK oder Biotopkataster	Hauptsächlich im Deichvorland vorhanden	
[NK 09] Schutzzone I und II der Trinkwasserschutzgebiete	LfU 2020: Wasserschutzgebiete des Landes Brandenburg	- Keine im GG vorhanden -	-
[NK 10] Natürliche oberirdische Gewässer	LfU 2009: CIR-Biototypen 2009 LfU 2023: BBK oder Biotopkataster LfU 2016: Seen im Land Brandenburg GEDO 2024: Geodaten Gewässer Podelzig, Reitwein	Siehe Landschaftsplan Kapitel 3	Geoverarbeitung (in Schritt 1): - Vereinigung der Daten aus verschiedenen Quellen - Ausschluss des Kriterienbereichs
[NK 11] Waldgebiete	LfU 2009: CIR-Biototypen 2009 LfU 2023: BBK oder Biotopkataster LFB 2025: Walddaten	Siehe Kapitel 5.2	Geoverarbeitung (in Schritt 1): - Vereinigung der Daten aus verschiedenen Quellen - Ausschluss des Kriterienbereichs
[NK 12] Flächennaturdenkmale (FND) und Geschützte Landschaftsbestandteile (gLB)	Landkreis Märkisch-Oderland - untere Naturschutzbehörde: Information zu Naturdenkmalen	FND: nicht vorhanden gLB: ausschließlich Alleen, enthalten in NK 07	- siehe NK 07 -
[NK 13] Betriebsflächen von regionalen Flugplätzen	LuBB: Übersicht über die Flugplätze in Berlin und Brandenburg	- Keine im GG vorhanden -	-

Kriterium	Quelle (Layer) – siehe Quellenverzeichnis (Kapitel 8)	Relevanz im Gemeindegebiet (GG)	Datenverarbeitung
[NK 14] Militärische Bereiche, deren Betreten verboten ist	LGB: Digitale topografische Karte 1:10.000	- Keine im GG vorhanden -	-
[NK 15]			
- besonders Klimarobuste Böden	RPG-Oderland-Spree: klimarobuste Böden	Geodaten nur auf Flurstücksebene bzw. Feldblockebene definiert	Keine Geoverarbeitung möglich -> Darstellung mit Potentialflächen in Kapitel 6.2 (Schritt 3)
- Böden höherer Ackerzahlen	IAMO: Bodenwertzahlen der landwirtschaftlichen Bodenschätzung für Brandenburg	Siehe Karte in der Anlage 2	- Geoverarbeitung (in Schritt 3): Berechnung der gemittelten Ackerzahl je Potentialfläche - Darstellung mit Potentialflächen in Kapitel 6.2 (Schritt 3)
[NK 16] Vorranggebiete Windenergienutzung	RPG-Oderland-Spree: Vorranggebiete Windenergienutzung	- Keine im GG vorhanden -	-
[NK 17] Gebiete mit hochwertigem Landschaftsbild gemäß LaPro	Eigene Landschaftsbildanalyse aus dem Landschaftsplan	Siehe Kapitel 5.2	Darstellung mit Potentialflächen in Kapitel 6.2 (Schritt 3)
[NK 18] Gebiete in Naturparks und Biosphärenreservat	LfU (2026b) Schutzgebiete in Brandenburg	- Keine im GG vorhanden -	-

Anlage 5 - Tabelle: weitere Datengrundlagen

Kriterium	Quelle (Layer) – siehe Quellenverzeichnis (Kapitel 8)	Relevanz im Gemeindegebiet (GG)
Flächennutzung & Verfügbarkeit	LGB: Digitales Feldblockkataster des Landes Brandenburg 2025	Geoverarbeitung zur Erstellung der Potentialflächen in Schritt 2: • Zuschneiden der Flächen auf das Feldblockkataster
PV-Anlagen der Nachbargemeinde	Amt Golzow: Freiflächenphotovoltaik östlich der B112	Darstellung mit Potentialflächen in Kapitel 6.2 (Schritt 3)
Gemeindegrenzen	LGB: Digitale Verwaltungsgrenzen	Darstellung in den Karten und Geoverarbeitung zur Erstellung des Planungsraums